

Gemeinde Bickenbach
Darmstädter Straße 7
64404 Bickenbach

Bitte rechtzeitig ausgefüllt zurücksenden
Per Fax oder Mail:
Tel.: 06257/933011
Fax: 06257/933018
Mail: info@bickenbach-bergstrasse.de

Anzeige eines Nutzfeuers (trockenes, abgelagertes, naturbelassenes Holz; nicht lackiertes Holz oder Sperrmüll)

Anzeige Verbrennen von Gartenabfällen (Laub-, Baumschnitt, Astwerk usw.)

(Anmeldung mindestens 48 Stunden vor dem Verbrennen)

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon (während des Verbrennens erreichbar)		
Genauer Abbrennort! (Adresse bzw. kurze Wegbeschreibung und Flurbezeichnung)		
Abbrennzeitraum (einzuhaltende Zeiten) Mo. bis Fr. 8-16 Sa. 8-12	Datum	Uhrzeit
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen		

Ich melde hiermit o.g. Verbrennung an und bin darüber informiert, das(s)

- das Abbrennen beaufsichtigt werden muss,
- 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze einzuhalten sind
- bei starkem Wind und extremer Trockenheit nicht verbrannt werden darf,
- das Feuer und die Glut beim Verlassen vollständig erloschen sein muss;
- flächenhaftes Abrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen nur im Außenbereich und nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig ist;
- das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten werden muss.
- stets geeignete Löschmittel (z.B. Sand, Spaten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden,
- Brandbeschleuniger nicht verwendet werden dürfen.
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Ort, Datum

Unterschrift (Verantwortlicher)

weitergeleitet an:

Zentrale Leitstelle, E-Mail: leitstelle@bk.ladadi.de

Feuerwehr Bickenbach, E-Mail: info@feuerwehr-bickenbach.de

Datum

Unterschrift (Mitarbeiter)

Wichtige Informationen zum Anmelden von Nutzfeuer/Verbrennen pflanzlicher Abfälle

Wer auf seinem Grundstück im Außenbereich ein Nutzfeuer oder pflanzliche Abfälle verbrennen möchte, muss dies schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Bickenbach während der Öffnungszeiten anzeigen. Formulare bekommen Sie unter www.bickenbach-bergstrasse.de.

Die Anzeigen senden Sie uns vollständig ausgefüllt mit Gemarkung, Flurstück und Flur unterschrieben entweder per E-Mail (info@bickenbach-bergstrasse.de) oder Fax 06257/933018 mindestens 48 Stunden vor Beginn der Verbrennung (siehe unten angegebene Zeiten) zu. Sie können es auch persönlich in der Gemeindeverwaltung Bickenbach abgeben.

Wir leiten die Anzeige an die Leitstelle des Landkreises weiter.

Im Einzelnen sind folgende Auflagen zu beachten:

- Das Abbrennen muss beaufsichtigt werden.
- 100 m Abstand von Gebäuden und Fernstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), 50 m von allen anderen Verkehrswegen, 35 m zu sonstigen Gebäuden, 20 m von Baumgruppen und 5 m von der Grundstücksgrenze sind einzuhalten.
- Bei starkem Wind und extremer Trockenheit darf nicht verbrannt werden.
- Es muss das Feuer und die Glut beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein.
- Flächenhaftes Abbrennen ist nicht zulässig.
- Das Verbrennen ist nur im Außenbereich und nur Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr zulässig.
- Das Feuer muss unter ständiger Kontrolle gehalten werden.
- Es müssen stets geeignete Löschmittel (z.B. Eimer Sand, Spalten, Wasser oder Feuerlöscher) bereitgehalten werden.
- Brandbeschleuniger dürfen nicht verwendet werden.
- Eine Zuwiderhandlung ist eine Ordnungswidrigkeit.

Wird die Anzeige nicht rechtzeitig gestellt, ist das Verbrennen untersagt!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8:30 – 12:00 Uhr
Mittwoch 13:30 – 18:00 Uhr
Dienstag geschlossen

Es sind folgende Abbrennzeiten einzuhalten:

montags bis freitags 08:00 – 16:00 Uhr
samstags 08:00 – 12:00 Uhr

Wer wegen eines nicht angemeldeten Nutzfeuers einen Einsatz der Feuerwehr verursacht, muss die Kosten dieses Einsatzes gemäß der Gebührensatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bickenbach bezahlen

Unter der Telefonnummer 06257/933011 erhalten Sie weitere Informationen.